



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG  
STATIONSSTRASSE 10  
8306 BRÜTTISELLEN

Abteilung Präsidiales  
Telefon direkt 044 805 91 41  
präsidiales@wangen-bruettisellen.ch  
www.wangen-bruettisellen.ch

## GEMEINDE WANGEN-BRÜTTISELLEN; FAQ CORONAVIRUS (STAND 10. SEPTEMBER 2021)

Thema	Fragestellung	Antwort
<b>Allgemeines</b>	Wo kann ich mich verlässlich über die laufenden Entwicklungen in Sachen Coronavirus informieren?	<a href="https://www.wangen-bruettisellen.ch">Website Gemeinde Wangen-Brüttisellen</a> Hotline Gemeinde Wangen-Brüttisellen Tel. 044 805 91 41 (während telefonischer Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung)  <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html</a>  <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/pressenachrichten/pressenachrichten-detail.jsp?coronavirus">Website Bundesamt für Gesundheit (BAG)</a> Hotline BAG 058 463 00 00 (von 6.00-23.00 Uhr)
	Welche Vorsorgemassnahmen sind in Bezug auf die Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus zu beachten?	Berücksichtigen Sie die geltenden <a href="#">Hygienevorschriften</a> , insbesondere das Abstandhalten, regelmässiges, gründliches Händewaschen, Händeschütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten bzw. niesen. Tragen Sie Masken, wo dies vorgeschrieben ist oder wenn das Abstandhalten nicht möglich ist. Bei Symptomen zuhause bleiben. Nur nach telefonischer Anmeldung Arztpraxis oder Notfallstation aufsuchen.
	Wie ist bei einer allfälligen Erkrankung vorzugehen bzw. wenn Unklarheit darüber besteht, ob eine Infizierung mit dem Virus vorliegt?	Wer von einer Erkrankung betroffen sein könnte, unsicher ist oder erhöhte Temperatur mit Grippesymptomen hat, sollte sich unbedingt testen lassen. Wenden Sie sich an das Ärztelefon Tel. 0800 33 66 55 (7 x 24 h) oder an Ihren Hausarzt. Arztpraxen nur aufsuchen, wenn Sie explizit dazu aufgefordert werden. Zudem finden Sie unter <a href="https://bag-coronavirus.ch/check/">https://bag-coronavirus.ch/check/</a> den Coronavirus-Check. Seit dem 6. November 2020 bietet die Universitätsklinik Balgrist beim Air Force Center Dübendorf ein Corona Drive-in Testzentrum an. Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.balgrist.ch/corona-testzentrum/">https://www.balgrist.ch/corona-testzentrum/</a> oder Tel 044 386 35 55.

Thema	Fragestellung	Antwort
	Wo und wann kann man sich impfen lassen?	Informationen zum Thema Corona-Impfung finden Sie auf der Webseite des Kantons Zürich unter: <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/coronavirus-impfung.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/coronavirus-impfung.html</a> .
<b>Behörden, Verwaltung, Gemeindebetriebe</b>	Existiert für Fragen zum Thema „Coronavirus“ eine Anlaufstelle bei der Gemeindeverwaltung?	Ja, unter Tel. 044 805 91 41 oder <a href="mailto:praesidiales@wangen-bruettisellen.ch">praesidiales@wangen-bruettisellen.ch</a> werden entsprechende Fragen während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung beantwortet.  Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <a href="http://www.wangen-bruettisellen.ch/de/aktuelles/coronavirus/">http://www.wangen-bruettisellen.ch/de/aktuelles/coronavirus/</a> .
	Was ist in Bezug auf Todesfälle bzw. Bestattungen zu beachten?	Über die aktuell geltende Vorschriften in Bezug auf Todesfälle und Bestattungen informiert sie das Bestattungsamt unter 044 805 91 11.
	Finden die anstehenden Wahlen und Abstimmungen bzw. Gemeindeversammlungen statt?	Die Gemeindeversammlungen vom 28. September und vom 14. Dezember 2021 werden im üblichen Rahmen geplant, allfällige Schutzkonzepte können vier Wochen zuvor unter <a href="http://www.wangen-bruettisellen.ch/de/politik/sitzung/">http://www.wangen-bruettisellen.ch/de/politik/sitzung/</a> heruntergeladen werden. Die Wahlen und Abstimmungen im Jahr 2021 sollten planmässig durchgeführt werden. Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung besteht keine Zertifikatspflicht.
	Gilt für Behördengänge eine Zertifikatspflicht?	Nein, für Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung oder anderer Behörden ist kein Zertifikat notwendig.
	Bleibt die Sammlung der Siedlungsabfälle sichergestellt?	Die Sammlungen erfolgen gemäss Inseraten im Kurier.
<b>Schule, Kinderbetreuung</b>	Wie ist der Schulbetrieb geregelt?	Aktuelle Informationen betreffend der Schule Wangen-Brüttisellen finden Sie auf der Webseite: <a href="http://www.wangen-bruettisellen.ch/de/bildung/bildunginfo/">http://www.wangen-bruettisellen.ch/de/bildung/bildunginfo/</a> .  Die Kantone oder die Hochschulen können eine Zertifikatspflicht für den Studienbetrieb auf Bachelor- und Masterstufe vorschreiben. In diesem Fall entfallen die Maskenpflicht und die Beschränkung der Belegung auf zwei Drittel. Für sonstige Veranstaltungen an Hochschulen wie Weiterbildungen gelten weiterhin die Veranstaltungsregeln.
<b>Freizeit, Sport, Kultur</b>	Welche Regelungen gelten in Bezug auf öffentliche Anlässe und Veranstaltungen?	An Veranstaltungen in Innenräumen gilt für Personen ab einem Alter von 16 Jahren eine Zertifikatspflicht. Dies gilt unter anderem für Konzerte, Kinos, Theater, Sportveranstaltungen und Privatanlässe wie Hochzeiten in öffentlich zugänglichen Lokalen.

Thema	Fragestellung	Antwort
		<p>Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Anlässe der politischen Meinungsbildung und religiöse Veranstaltungen mit max. 50 Personen sowie Selbsthilfegruppen.</p> <p>Kein Zertifikat benötigt man für personenbezogene Dienstleistungen wie z.B. einen Coiffeurtermin oder therapeutische Angebote.</p> <p>Gäste ohne Zertifikat in Einrichtungen oder Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht riskieren eine Busse von CHF 100.</p> <p>Weitere Informationen betreffend Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten finden Sie unter <a href="https://www.bag.ad-min.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-85035.html">https://www.bag.ad-min.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-85035.html</a> und <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html</a>.</p>
	<p>Welche Regelungen gelten für den Sport und für kulturelle Aktivitäten?</p>	<p>Ab dem 13. September 2021 gilt für Personen ab einem Alter von 16 Jahren eine Zertifikatspflicht in Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Zoos, Fitnesscenter, Kletterhallen, Hallenbäder und Aquaparks, Billardhallen oder Casinos.</p> <p>Die Zertifikatspflicht gilt auch für Personen ab 16 Jahren bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Innenräumen wie z.B. Trainings oder Musik-/Theaterproben mit Ausnahmen von beständigen Gruppen von bis zu 30 Personen, die in abgetrennten Räumen regelmässig zusammen proben oder trainieren.</p>
<b>Wirtschaft, Gewerbe</b>	<p>Was gilt für Restaurants, Bar- und Clubbetriebe/Tanzlokale?</p>	<p>Ab dem 13. September gilt im Innenraum eine Zertifikatspflicht für Personen ab einem Alter von 16 Jahren. Die Zertifikatspflicht gilt nicht für Gassenküchen und Restaurants im Transitbereich von Flughäfen.</p>
	<p>Gilt eine Homeoffice-Pflicht für Mitarbeitende?</p>	<p>Die Homeoffice-Pflicht wird in eine Empfehlung abgemildert.</p>
	<p>Darf meine Arbeitgeber ein Zertifikat verlangen?</p>	<p>Arbeitgeber dürfen das Vorliegen eines Zertifikats bei ihren Arbeitnehmenden nur dann überprüfen, wenn es dazu dient, angemessene Schutzmassnahmen festzulegen oder Testkonzepte umzusetzen. Die Information über den Immunitätsstatus oder das Testergebnis dürfen ausserdem für keine weiteren Zwecke verwendet werden. Falls ein Arbeitgeber von seinen Arbeitnehmenden einen Test verlangt, muss er die Kosten dafür selber tragen. Nur wenn der Test</p>

Thema	Fragestellung	Antwort
		im Rahmen der repetitiven Tests im Betrieb erfolgt, übernimmt der Bund die Kosten. Die Verwendung des Zertifikats sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen müssen bei den Arbeitnehmenden konsultiert und schriftlich dokumentiert werden. Der Arbeitgeber muss aus Datenschutzgründen, wenn immer möglich, das datenarme «Zertifikat light» verwenden.
	Wo können sich Gewerbetreibende über allfällige Instrumente der wirtschaftlichen Unterstützung informieren?	Bei Fragen dient das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich unter Tel. 043 259 26 26 als erste Anlaufstelle.
	Besteht weiterhin Quarantänepflicht?	Immer aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit: <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html</a>
	Wo kann ich Notfallhilfe für Selbständigerwerbende/Kleinst- und Einzelunternehmen beantragen?	Alle <u>Informationen</u> finden Sie auf der Homepage von Wangen-Brütisellen.
<b>Gesundheitswesen, Pflegeheime</b>	Was ist in Bezug auf Spitäler, Pflegeheime und Invaliden-Einrichtungen usw. zu beachten?	Sämtliche Pflegeeinrichtungen haben Schutzkonzepte erarbeitet. Bitte erkundigen Sie sich dort direkt. Für geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen können die Heime die Maskenpflicht aufheben. Dies gilt auch für Bewohnerinnen und Bewohner, die von einer Covid-19 Infektion genesen sind.
<b>Öffentlicher Verkehr (ÖV)</b>	Welche Schutzmassnahmen sind im ÖV zu beachten?	Bei der Benutzung des ÖV sind die Schutzmassnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie die <a href="#">Hygienevorschriften des BAG</a> zu beachten. Es gilt im ÖV sowie für Warte- und Zugangsbereiche in Innenräumen eine Maskentragpflicht. Weitere Informationen zum ÖV finden Sie <a href="#">hier</a> .